

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung 7 Klausur, Alterswohnheim Flaachtal, Tuechstrasse 8, 8416 Flaach vom 25. August 2025

5	F3.6	Rechnungsführung
	F3.6.7	Voranschlag (sa Archivabteilung III)
	2025/119	Volken - Interne Verzinsung 2026

Unterlagen zum Geschäft

- a) GRB-Nr. 118 vom 13.05.2024: Interne Verzinsung Geschäftsjahr 2025
- b) ZKB, Kreditvertrag

Ausgangslage

Gemäss § 36 der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) hat der Gemeinderat für die interne Verzinsung einen marktüblichen Zinssatz festzulegen.

Im Grundsatz dürfen keine kalkulatorischen Kosten verrechnet werden. Eine Ausnahme bilden die kalkulatorischen Zinsen. Da die Geldmittelverwaltung innerhalb des allgemeinen Haushalts zentral geführt wird, ist eine interne Verzinsung spezifischer Positionen vorgeschrieben. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben dient die interne Verzinsung der korrekten Verrechnung der Finanzierungskosten. Die Verzinsung der Sonderrechnungen ist eine Kapitalverzinsung, bei den Liegenschaften des Finanzvermögens dient die Verzinsung der Wirtschaftlichkeitsberechnung (d.h. die Rendite sollte mindestens der internen Verzinsung entsprechen).

Intern zu verzinsen sind:

- Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben
- Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe
- Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen im Bau der Eigenwirtschaftsbetriebe
- Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen
- Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens inkl. Anlagen im Bau FV

Die Verzinsung erfolgt zugunsten bzw. zulasten des entsprechenden Aufgabenbereichs.

Weitere interne Verzinsungen können vorgenommen werden, soweit dies für eine transparente und betriebswirtschaftlich korrekte Rechnungslegung notwendig ist.

Die gesetzliche Pflicht zur wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie zur verursachergerechten Finanzierung erfordert, dass der interne Zinssatz durch den Gemeinderat marktüblich festgelegt wird, beispielsweise zum Durchschnittssatz der tatsächlichen eigenen Schulden oder im Rahmen der jeweils gültigen Gemeindedarlehenssätze.

Der Gemeinderat regelt zudem die Modalitäten der internen Verzinsung (z.B. Verzinsung des Anfangs-, End- oder Durchschnittswerts). Der Zinssatz sowie die Modalitäten sind im Anhang des Budgets und im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen.

Erwägungen

Mit GRB-Nr. 118-2024 hat der Gemeinderat die interne Verzinsung für das Budget und die Jahresrechnung 2025 auf 2.361 % festgesetzt.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Volken hat mit der ZKB einen unbefristeten Rahmenkreditvertrag über maximal CHF 1'300'000.00 abgeschlossen. Der Kreditrahmen kann durch verschiedene Kreditarten beansprucht werden. Gegenwärtig wurden davon CHF 1'000'000.00 als Festdarlehen beansprucht. Die Gemeinde hat die Zusicherung erhalten, weitere CHF 1'000'000.00 kurzfristig als Kontokorrentkredit zu beanspruchen. Der Zinssatz dafür beträgt 2,5 % zuzüglich 0,5 % Kommission pro Jahr, total somit 3 %.

Für den Ausgleich der Erfolgsrechnung sowie des strukturellen Defizits der Jahre 2026-2029 benötigt die Gemeinde jährlich zusätzliche Kredite von je CHF 300'000.00, d.h. total CHF 1.2 Mio. für die nächsten vier Jahre.

Auf dem Finanzmarkt ist für das Geschäftsjahr 2026 ein zusätzlicher langfristiger Kredit von CHF 500'000 zu organisieren (total CHF 1.5 Mio.).

Unter Berücksichtigung der bestehenden und neuen Schulden zeigt sich für das Geschäftsjahr 2026 folgende Verschuldungssituation:

Gläubiger	Kredit/Laufzeit	Betrag	Zinssatz	Zins/Jahr
ZKB	Festdarlehen bis 05.05.2028	1'000'000.00	2,361 %	23'610.00
ZKB	Festdarlehen (neu)	500'000.00	2,361 %	11'805.00
	Total	1'500'000.00	2,361 %	35'415.00

Der Zinssatz für die interne Verzinsung ist aufgrund des Durchschnitts der Fremdkapitalzinsen der langfristigen Schulden zu berechnen. Die Zinsfüsse der einzelnen Kredite werden im Verhältnis zur Gesamtschuld gewichtet (Zinsfuss / Gesamtschuld x Kredit). Dadurch wird eine zu grosse Gewichtung der kleinen Kredittranchen vermieden. Der errechnete, gewichtete durchschnittliche Zinsfuss für das Geschäftsjahr 2026 beträgt 2.361 %.

Bei der Festsetzung des Zinsfusses für die interne Verzinsung für das Budget und die Jahresrechnung 2026 ist ein der Zinsfuss von 2,361 % zu berücksichtigen.

Damit bei unveränderter Situation nicht jedes Jahr ein Beschluss gefällt werden muss, soll die Festlegung bis auf weiteres gelten. Werden indessen neue Darlehen aufgenommen, ist der Zinssatz zu überprüfen. Wie bisher soll jeweils der Bestand anfangs Jahr verzinst werden.

Beschluss

1. Der Zinssatz für die internen Verzinsungen im Budget und in der Jahresrechnung 2026 wird auf 2.361 % festgelegt. Verzinst wird jeweils der Bestand anfangs Jahr.
2. Verzinst werden die Liegenschaften des Finanzvermögens, die Betriebe mit Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall), Sonderrechnungen (Fonds und Legate) und Kontokorrent-Guthaben bzw. Schulden.
3. Der vorliegende Beschluss gilt bis auf weiteres, d.h. auch für die Folgejahre. Sobald ein neues Darlehen zu massiv anderen Konditionen aufgenommen werden muss, ist der Beschluss zu überprüfen und ggf. neu zu fassen.
4. Die Ressortvorsteherin Finanzen wird angewiesen, auf dem Finanzmarkt für das Geschäftsjahr 2026 einen zusätzlichen langfristigen Kredit von CHF 500'000 zu organisieren (total CHF 1.5 Mio.).
5. Die Ressortvorsteherin wird angewiesen, auf dem Finanzmarkt für das Geschäftsjahr 2028 einen weiteren langfristigen Kredit von CHF 500'000 zu organisieren (total CHF 2 Mio.).

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- RPK Volken: ursula.ritzmann@bluewin.ch
- Finanzverwaltung, volken@springermarkt.ch
- Archiv
- Status: öffentlich

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident


Walter Schürch

Der Schreiber


Stefan Mettler



Versand:

26. August 2025

